

6 IPV Nr. 6**Name: Martin Müller****geb. am: 01.07.1956**

Datum: 05.02.2021

1. 1. Ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?

X ja O nein

2. 2. Ist bei der zu impfenden Person eine Allergie bekannt?

O ja O nein

Wenn ja, welche? _____

3. 3. Traten bei der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

O ja X nein

SCHUTZIMPFUNG GEGEN POLIOMYELITIS (Kinderlähmung)

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis) ist eine Viruskrankheit, die zu Lähmungen der Arme, Beine, der Atmung und auch zum Tod des Erkrankten führen kann; die Erkrankung wird durch eine Infektion mit Polioviren hervorgerufen. Der Name Kinderlähmung ist irreführend, denn auch Erwachsene können daran erkranken. Die meisten Kranken mit Lähmungen behalten Restschäden und sind damit lebenslang behindert. Es gibt keine Medikamente, mit denen die Poliomyelitis geheilt werden kann. Vor der Kinderlähmung schützt nur die Schutzimpfung.

Bis zur Einführung der Schutzimpfung gegen Kinderlähmung erkrankten in Deutschland in jedem Jahr mehrere tausend Menschen an Kinderlähmung, von denen mehrere Hundert starben. Seit Einführung der Schutzimpfung Anfang der 1960er-Jahre gingen die Erkrankungszahlen ständig zurück, und seit vielen Jahren wird in Deutschland keine Kinderlähmung mehr beobachtet. Seit 2002 ist Europa poliofrei.

Die Kinderlähmung kommt auch in Nord- und Südamerika, Australien und dem westpazifischen Raum nicht mehr vor. Die Krankheit tritt aber noch in einigen afrikanischen und asiatischen Staaten auf, und die Viren können durch infizierte Reisende wieder eingeschleppt werden. Die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung müssen also auch heute und in Zukunft konsequent durchgeführt werden!

Das Ziel der Weltgesundheitsorganisation WHO, die Poliomyelitis weltweit auszurotten, ist nur durch eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung (> 90 %) in allen Ländern zu erreichen. Dieses Ziel soll in den nächsten Jahren weltweit erreicht werden.

IMPFSTOFF

Der Impfstoff gegen Kinderlähmung enthält abgetötete Polioviren (inaktivierter Polio-Impfstoff, IPV), die beim Impfling eine Immunität gegen alle 3 Poliovirustypen hervorrufen. Der Impfstoff ist ab 2 Lebensmonaten zugelassen, für eine Grundimmunisierung sind 3 Impfungen notwendig. Der Impfarzt wird Ihnen mitteilen, in welchen Abständen diese Impfungen vorgenommen werden. Nach der Grundimmunisierung oder einer Auffrischimpfung ist der Schutz nach ca. 14 Tagen aufgebaut und hält mindestens 10 Jahre an, wahrscheinlich sogar länger.

Außer diesem Impfstoff gegen Kinderlähmung stehen für Schutzimpfungen im Säuglings- und Kleinkindesalter Mehrfachimpfstoffe (sog. Kombinationsimpfstoffe) zur Verfügung, die nicht nur gegen Kinderlähmung, sondern gleichzeitig auch gegen andere Erkrankungen schützen. Auch zur Auffrischimpfung bei älteren Kindern und Erwachsenen gibt es Kombinationsimpfstoffe (s. u.). Für diese Impfungen stehen eigene Aufklärungsblätter zur Verfügung.

Der Impfstoff gegen Kinderlähmung wird injiziert (durch intramuskuläre oder ggf. subkutane Injektion verabreicht). Über Beginn und Dauer des Impfschutzes sowie ggf. notwendige Auffrischimpfungen kann Sie Ihr Arzt informieren. Die Impfung gegen Kinderlähmung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.



6 IPV Nr. 6

WER SOLL GEIMPFT WERDEN?

1. Im Rahmen des Impfkaltenders wird die Impfung gegen Kinderlähmung allen Kindern ab einem Alter von 8 Wochen empfohlen. Dafür werden in der Regel Sechs- oder Fünffachimpfstoffe angewendet, die auch gegen Tetanus und Diphtherie, Keuchhusten, Poliomyelitis, Infektionen durch *Haemophilus influenzae* Typ b [Hib] und Hepatitis B schützen.
2. Zwischen dem 9. und 18. Geburtstag wird für alle Jugendlichen eine Auffrischimpfung gegen Kinderlähmung empfohlen. Diese Impfung wird meistens mit Kombinationsimpfstoffen durchgeführt, die gleichzeitig den Diphtherie-, Tetanus- und Pertussis-Impfschutz auffrischen.
3. Bei bisher nicht oder unvollständig gegen Kinderlähmung geimpften Erwachsenen werden die fehlenden Impfungen vervollständigt. Dies gilt auch für Personen, die bisher nur mit dem hier seit 1998 nicht mehr gebräuchlichen Polio-Lebendimpfstoff (Schluckimpfstoff) geimpft wurden.

Alle Erwachsenen sollten über eine vollständige Grundimmunisierung und mindestens eine Auffrischimpfung verfügen.

In diesen Fällen wird Ihnen der Impfarzt mitteilen, wie viele Impfungen für einen vollständigen Impfschutz gegen Kinderlähmung erforderlich sind und in welchen Abständen sie durchgeführt werden sollen.

4. Eine zusätzliche Impfung gegen Kinderlähmung ist bei zuvor vollständig gegen Kinderlähmung geimpften Personen nur dann erforderlich, wenn sie einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind und die letzte Impfung mehr als 10 Jahre zurückliegt. Das gilt zum Beispiel vor Reisen in Länder, in denen die Kinderlähmung noch auftritt oder vor einem beruflich bedingten Kontakt mit dem Polio-Erreger, z. B. im Labor.

Vor Antritt einer Reise erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt, beim Gesundheitsamt oder einer anderen reisemedizinischen Beratungsstelle, ob eine derartige Impfung empfohlen wird. Ihr Arzt kann anhand des Impfbuches auch überprüfen, ob Ihr Impfschutz vollständig oder ob eine Auffrischimpfung notwendig ist.

Für bestimmte Länder hat die WHO strenge Empfehlungen ausgesprochen, hier können kürzere Impfabstände gelten, ggf. auch bei Verlassen des Reiselandes. Aktuelle Informationen erhalten Sie z. B. beim Auswärtigen Amt.

WER SOLL NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber (über 38,5 °C) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung kann nachgeholt werden, sobald die Krankheitserscheinungen abgeklungen sind.

Sind nach einer früheren Impfung gegen Kinderlähmung mit inaktiviertem Impfstoff Krankheitssymptome beim Impfling aufgetreten oder es besteht eine schwere Überempfindlichkeit gegen Impfstoff-Bestandteile, so berät Sie der Impfarzt über die Möglichkeit einer Impfung gegen Kinderlähmung.

VERHALTEN NACH DER IMPFUNG

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

MÖGLICHE LOKAL- UND ALLGEMEINREAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei etwa jedem 10. Geimpften zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung an der Impfstelle kommen, nahegelegene Lymphknoten können schwellen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen auf. Allgemeinsymptome wie leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, Fieber, grippeähnliche Symptome (Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Kreislaufbeschwerden, Muskel- und Gelenkschmerzen, Schwindel) oder Magen-Darm-Beschwerden (Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) treten bei bis zu 10 Prozent der Geimpften auf, eher bei Kindern und bei der ersten Impfung. Ein Hautausschlag ist möglich. Vorübergehende, leichte Missempfindungen (z. B. Taubheitsgefühl, Kribbeln) können innerhalb von 2 Wochen auftreten. In der Regel sind alle genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.



6 IPV Nr. 6**SIND IMPFKOMPLIKATIONEN MÖGLICH?**

Impfkomplikationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Impfling deutlich belasten. Bei der Impfung gegen Poliomyelitis (IPV) wurde nur sehr selten eine allergische Reaktion gesehen, in Einzelfällen bis hin zum Schock. In Einzelfällen wurden kurzzeitige Krampfanfälle wie Fieberkrämpfe innerhalb weniger Tage nach der Impfung beschrieben.

BERATUNG ZU MÖGLICHEN NEBENWIRKUNGEN DURCH DEN IMPFARZT

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Name: Martin Müller
geb. am: 01.07.1956

Einverständniserklärung zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis) ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke:

Ort, Datum:

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

